

NEWSLETTER Januar 2024

Sehr geehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Schongau eG,

viele Landwirte aber auch Gastronomen, Spediteure, Handwerker und Bürger demonstrieren derzeit gegen die mangelhafte Regierungsarbeit und Kürzung verschiedener Beihilfen und Zuschüsse. Auch die Forstwirtschaft ist von den Kürzungen, Mauterhöhung und unausgereiften Vorschlägen betroffen.

Anbei haben wir Ihnen der Kundgebung am Odeonsplatz in München vom 8. Januar 2024 verlinkt.

https://youtu.be/lpfDXJ4f_B0?si=RhD6b41bfrcll-k3

Von Minute 29:20 bis 43:50 finden Sie die Rede von Sepp Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes.

ENTWURF DES NEUEN BUNDESWALDGESETZES DURCHGESICKERT

Die Bundesregierung arbeitet an einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG). Mit einem komplett neu geschriebenen Gesetz soll künftig massiv auf die Waldbewirtschaftung Einfluss genommen und bestehende Länderkompetenzen ausgehebelt werden. Am 4.12.2023 hat die Ressortabstimmung zum Gesetzesentwurf begonnen. Diese soll laut BMEL Mitte Januar 2024 abgeschlossen werden.

Das erwartet die Waldbesitzer im BWaldG-Entwurf:

- ♣ Ordnungsrecht vor Freiwilligkeit: Statt Bewirtschaftungsfreiheit ordnungsrechtliche Mikromanagement-Regelungen
- ♣ Top Down-Vorschriften mit hohem Detaillierungsgrad
- ♣ Bürokratie- und Kostenaufbau statt Deregulierung (Der Umstellungsaufwand zur Erfüllung des Gesetzes wird für die Waldbesitzer mit rund 87 Mio. € zzgl. eines jährlichen Erfüllungsaufwandes infolge neuer Genehmigungspflichten von 6,4 Mio. € kalkuliert!)
- ♣ Umfangreicher Katalog mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten (Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und Bußgelder bis zu 50.000 €!)

Das sind einige geplante Neuregelungen im BWaldG-Entwurf:

- ♣ Kahlschlagverbot ab 0,5 Hektar bei Absenkung des Kronenschlussgerades auf unter 50 %
- ♣ 40 m Rückegassenabstand
- ♣ Genehmigungsvorbehalt für Holzeinschlagsmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherung, Sanitärshiebe oder Waldbrandvorsorge ab 1 Hektar Größe
- ♣ Beschränkung der Baumartenwahl bei Bestandsbegründung und Wiederauforstung auf standortgerechte, überwiegend heimische Baumarten
- ♣ Regelungen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung in 16 Paragraphen!
- ♣ Belassen von Biotopbäumen und einem ausreichenden Anteil an qualitativen Totholz
- ♣ Kein klares Bekenntnis zu waldangepassten Wildbeständen!

UNSER VORSCHLAG - STATT RAHMENGESETZ EIN WALDBAUHANDBUCH MIT MANAGEMENT-REGELN

Erst die Bekämpfung der Holzenergie, dann die beschlossene Überwachungs-bürokratie ab 2025 für Waldbesitzer und die geplante Streichung der Agrardieselsteuererstattung. Nun ein unsäglicher Entwurf für ein neues Bundeswaldgesetz. Irgendwann sollte die Einsicht greifen, dass mit Ideologie mehr Schaden angerichtet wird. Vernunft und wissenschaftlicher Sachverstand ist und bleibt der bessere Weg. Anstelle der notwendigen Unterstützung werden diejenigen verprellt, die sich täglich für das grüne Drittel einsetzen!

Die notwendige Weiterentwicklung unserer Wälder schaffen wir so nicht!

Ihr

Florian Riedl, Geschäftsführer



gez. Martin Klein, 1.Vorstand